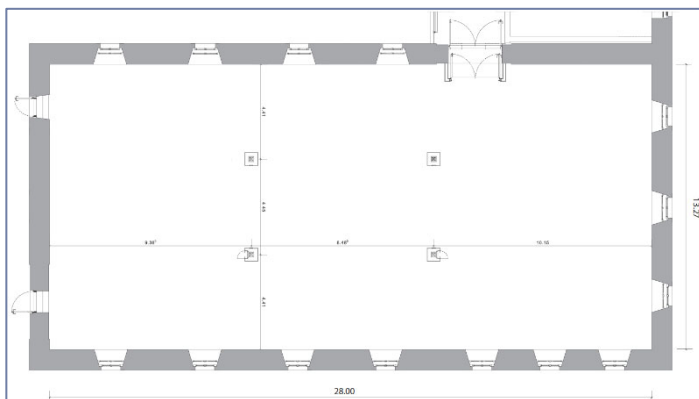
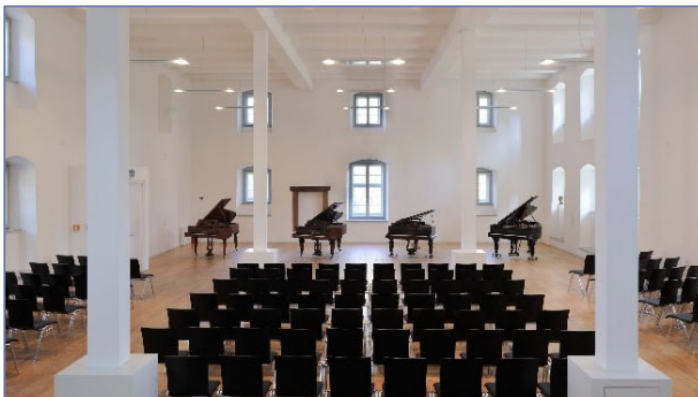


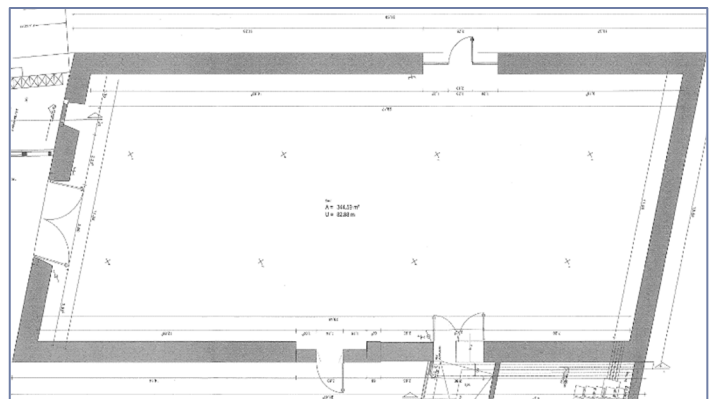
Informationen für Tonmeister und Aufnahmestudios

Die Kulturstiftung Marienmünster verfügt über drei Gebäude, die zu einer ehemaligen Klosteranlage gehören und z. T. bis in die 1990er Jahre für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wurden. Um sie vor dem Verfall zu bewahren, hat die Eigentümerin der Gebäude, die Derenthal'sche Stiftung, die Gebäude restauriert, ab Anfang der 2000er Jahre sukzessive zu Veranstaltungsräumen ausgebaut und sie der 2007 von ihr gegründeten Kulturstiftung übergeben. Die drei Gebäude unterscheiden sich in Größe und Ausstattung: Die ehem. Ackerscheune (360 m²) wurde mit Hilfe eines Akustikexperten zu einem Konzertsaal hergerichtet, in dem regelmäßig hochwertige klassische Tonaufnahmen erstellt werden. Das Mittelgebäude (ehem. Reisescheune, 190 m²) mit seinem Gefache und einer zweiten Ebene dient gern als Foyer oder für kleinere Veranstaltungen, kann aber auch je nach akustischem Anspruch als Aufnahmerraum genutzt werden. Im ehem. Schafstall (345 m²) mit seiner rustikalen Ausstattung finden häufig Theater- und ähnliche Aufführungen sowie private Feiern statt. Auch dieser Raum eignet sich je nach Anspruch für Tonaufnahmen.

Großer Konzertsaal (ehem. Ackerscheune) | 250 €*



Großer Veranstaltungsraum (ehem. Schafstall) | 250 €*



*Die angegebenen Beträge sind Netto-Tagespreise für die Nutzung eines Aufnahmerraums incl. eines Nebenraums für die Technik. Nicht in den Mietpreisen enthalten sind Kosten für evtl. Flügelnutzung und Podeste, soweit diese gewünscht sind. Einzelheiten können auf Anfrage geklärt werden. Alle Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Mehrwertsteuer.

Sofern durch die Veranstaltungen des Mieters ein zusätzlicher Aufwand entsteht, erhöht sich die Raummiete um den entsprechenden Betrag. Hier kann es sich handeln um:

- Podeste
- Reinigung starker Verschmutzungen, die über ein normales Maß hinausgehen (z. B. verklebte Kaugummis, verschüttete Getränke, grobe Verunreinigungen des Sanitärbereichs etc.)
- Beseitigung / Reparatur von Schäden
- widerrechtliche Nutzung von Inventar und/oder Räumen, deren Nutzung nicht vereinbart ist
- Zusatzkosten, die aus Zuwiderhandlungen entstehen können (z. B. Nichteinhaltung des Brandschutzes, Ruhestörung etc.)